

Vorlage Nr. 14/3549

öffentlich

Datum: 07.08.2019
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Frau Siekierski

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	16.09.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	10.10.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Ergebnis der Prüfung zum Einsatz von NUEVA in den LVR-HPH-Netzen

Kenntnisnahme:

Das Prüfergebnis sowie die weiteren Strategien der LVR-HPH-Netze zur Stärkung der Selbstvertretungskompetenzen von Menschen mit geistiger Behinderung werden gemäß Vorlage Nr. 14/3549 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Menschen mit Behinderung können wählen,
wer sie beim Wohnen unterstützt.
Es gibt unterschiedliche Anbieter.
Auch der LVR hat Angebote.
Die Angebote vom LVR heißen: LVR-HPH-Netze.



Den LVR-HPH-Netzen ist wichtig:
Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen können.
Sie sollen sagen können:
Was gefällt ihnen an der Unterstützung?
Was sollte anders sein?

Die LVR-HPH-Netze unternehmen viel,
damit Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen können.

Hier einige Beispiele:

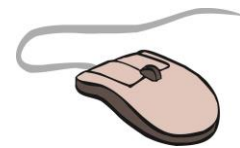
- In allen Wohn-Gruppen vom LVR
gibt es regelmäßige **Haus-Besprechungen**.
- Es gibt **Bewohner-Beiräte**.
Die Bewohner-Beiräte können
Schulungen bekommen.
Damit sie gut über ihre Recht Bescheid wissen.
Und ihre Interessen vertreten können.
- An manchen Orten gibt es besondere **Beratungs-Angebote**.
Dort beraten Menschen mit Behinderungen
andere Menschen mit Behinderungen.
Das nennt man auch: Peer Beratung.



Auch in Zukunft ist Selbstbestimmung
für die LVR-HPH-Netze
ein wichtiges Thema.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Aufgrund des Beschlusses der Landschaftsversammlung zu **Antrag 14/140** (Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018) wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, wie die Expertise von Menschen mit Behinderungen künftig verstärkt als ein Modell des Qualitätsmanagements in den LVR-HPH-Netzen genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang sollte das Modell „Nueva“ genauer in den Blick genommen werden.

Nach eingehender Prüfung schlägt die Verwaltung vor, insbesondere vor dem Hintergrund des erheblichen zeitlichen und finanziellen Ressourcenaufwandes, von einer Beauftragung von Nueva als ein Instrument zur Stärkung der Expertise von Menschen mit Behinderung abzusehen. Stattdessen sollen die vorhandenen Ansätze im Bereich der LVR-HPH-Netze weiterentwickelt und die Selbstvertretungskompetenz der Menschen mit Behinderung gestärkt und verstetigt werden. Unter anderem ist hierzu in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Köln die Entwicklung einer Schulungsreihe „Rechte höchstpersönlich“ geplant. Die Themen und Prioritäten für diese Schulungen werden gemeinsam mit den Nutzerinnen- und Nutzerbeiräten der LVR-HPH-Netze entwickelt und festgelegt. Eine erste Schulung zu dem Thema „Ich habe eine rechtliche Betreuung – Was heißt das für mich?“ hat bereits stattgefunden.

In diesen Kontext muss auch der Peer-to-peer- bzw. der Selbstvertretungsansatz im Sinne der Zielrichtung 1 (Partizipation ausgestalten) des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), der in den LVR-HPH-Netzen umgesetzt wird, eingeordnet werden. Sowohl Nueva als auch die Peer-Beratung verfolgen die gleiche Zielrichtung: die Stärkung bzw. das Empowerment von Menschen mit Behinderung. Durch den Beschluss des **Antrags 14/214/1** (Peer-Evaluation und -Beratung) in der Landschaftsversammlung am 08.10.2018 erfährt der Selbstvertretungsansatz eine weitere Verstärkung. Auch dieser Antrag wird mit der anliegenden Vorlage beantwortet.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 1 „Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3549

I. Hintergrund und Prüfauftrag

Aufgrund des Beschlusses der Landschaftsversammlung zu Antrag 14/140 wurde die Verwaltung beauftragt, die Expertise von Menschen mit Behinderungen künftig verstärkt „als ein Modell des Qualitätsmanagements in den LVR-HPH-Netzen“ einzubeziehen. Die Verwaltung wurde um Prüfung gebeten, „inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen anderer Bundesländer eingesetzten Modell ‚Nueva‘ genutzt werden“ könne. (HHBB 2017/2018, Ziffern 414-418).

In der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 17.03.2017 wurde ergänzend von Seiten der Politik angeregt, speziell Nueva Berlin mit der Evaluation einer HPH-Einrichtung zu beauftragen, um zu überprüfen, ob dies ein Modell der Qualitätskontrolle für Menschen mit Behinderungen sein könne.

Nueva ist die Abkürzung für „Nutzerinnen und Nutzer evaluieren“. Das Geschäftsmodell von Nueva liegt darin, soziale Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zu untersuchen. Die Evaluationen werden durch speziell ausgebildete Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderung durchgeführt. Zentrale Analyseinstrumente sind Interviews mit den Nutzer*innen der zu evaluierenden sozialen Dienstleistungen. Gleichzeitig sollen im Rahmen der partizipativen Vorbereitung der Evaluation Empowermentprozesse angeregt und die Qualität der Dienstleistungen reflektiert werden.

Das Nueva Konzept wurde vom Verein atempo in Graz (Österreich) entwickelt. Nueva fungiert als „Social Franchise Netzwerk“ mit selbstständigen Partnerinnen und Partnern. In Deutschland sind als Franchise-Partner*innen aktuell Nueva Baden-Württemberg (mit Sitz in Sindelfingen), Nueva Berlin und Nueva Hamburg aktiv.¹ Es gibt somit keinen Nueva-Anbieter im Verbandsgebiet des LVR oder angrenzenden Regionen.

Eine Evaluation durch Nueva erfolgt in mehreren Schritten: 1. Vorstellung der Nueva Methode, 2. Partizipativer Workshop zur Definition von Evaluationsstandards, 3. Befragungen und Beobachtungen, 4. Aufbereitung der Evaluationsergebnisse, 5. Ergebnispräsentation, 6. Workshop zur inklusiven Qualitätsentwicklung.

Im Kern geht es bei dem Modell Nueva somit um ein **partizipatives Verfahren**, um Hinweise auf die Qualität von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer mit Behinderungen selbst zu erhalten, sodass anschließend ggf. entsprechende Verbesserungen angestoßen werden können. Dabei kommt ein **Peer-to-peer Ansatz** zum Tragen.

¹ <https://www.nueva-network.eu/de/Ueber-uns/Was-ist-nueva/>

II. Ergebnisse der Prüfung

Durch die Verwaltung wurde geprüft,

- welche Instrumente bereits in den LVR-HPH-Netzen vorhanden sind bzw. weiterentwickelt werden könnten, die eine ähnliche Funktion wie die Nueva-Evaluation erfüllen bzw. darüber hinausgehen,
- welche Peer-Ansätze, die – wie das Nueva-Konzept – die Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung zum Ziel haben, in den LVR-HPH-Netzen aktuell durchgeführt werden und
- welcher Aufwand mit einer testweisen Evaluation von ausgewählten Einrichtungen der LVR-HPH-Netze durch Nueva-Berlin verbunden ist.

Eigene LVR-HPH-Instrumente

In den LVR-HPH-Netzen sind verschiedene Ansätze vorhanden, die eine vergleichbare Zielstellung wie eine Evaluation nach dem Nueva-Prinzip verfolgen. Hierbei muss zwischen extern begleiteten und intern durchgeführten Beteiligungs- und Evaluationsformen unterschieden werden.

Extern begleitet werden beispielsweise die **Kundinnen- und Kundenbefragungen**, die erstmalig in 2009 bei allen etwa 2.500 Kund*innen der LVR-HPH-Netze – stationär und ambulant – durchgeführt wurde (Vorlage 13/850). Die letzte externe Befragung fand 2015 statt.

Die eingesetzten Interviewer*innen hatten keine Verbindung zum LVR und wurden durch das beauftragte Evaluationsunternehmen ausgewählt und speziell zur Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung geschult (Rollenspiele, Übungen, Supervision). Somit konnte die Anonymität der Befragten sichergestellt und eine Beeinflussung der Befragungsergebnisse durch Mitarbeitende ausgeschlossen werden. Die Befragung wurde in einfacher Sprache unter Verwendung von Piktogrammen durchgeführt. Dennoch waren behinderungsbedingt leider nicht alle Kund*innen in der Lage, an der Befragung teilzunehmen. Ein Teil der Personen hat sich außerdem dazu entschlossen, keine Fragen zu beantworten. Setzt man die Befragungsfähigkeit der Kund*innen in Relation zur Beteiligungsrate, wurde eine Quote von 73% im stationären Wohnen erreicht. Ohne Berücksichtigung der Befragungsfähigkeit wurde eine 40%ige Beteiligung erreicht. Bei den ambulant begleiteten Kundinnen und Kunden lag die Beteiligung bei 66%. Im Anschluss an die Befragung sind die Kundinnen und Kunden, die Nutzer*innenbeiräte sowie die Mitarbeitenden und rechtlichen Vertretungen über die Ergebnisse (haus- bzw. regionsweise) informiert worden. Die Ergebnisse sind intensiv bearbeitet worden, Handlungsfelder wurden analysiert, Maßnahmen abgeleitet, Kund*innenworkshops durchgeführt. Zum Teil sind bauliche und einrichtungsbezogene Veränderungen vorgenommen worden, eine gelebte Beschwerdekultur ist etabliert worden. Die Kosten für die Evaluation über alle Wohnangebote und Kund*innen beliefen sich auf rund 55.000 Euro.

Aufgrund der derzeitigen Reorganisation der drei LVR-HPH-Netze sowie vor dem Hintergrund der Umstellung sämtlicher Prozesse auf das Bundesteilhabegesetz, einhergehend mit den damit verbundenen Umstellungserfordernissen sowie Schulungsnotwendigkeiten für Mitarbeitende sowie Kund*innen, wird eine neue Befragung erst für den Zeitraum ab 2021 geplant.

Neben der externen Befragung der Kundinnen und Kunden gibt es intern genutzte Instrumente. Hierzu zählen beispielsweise regelmäßige **Hausbesprechungen**, eine gelebte **Beiratskultur** und Schulungen zum **Empowerment**.

In den LVR-HPH-Netzen werden beispielsweise **regelmäßige Hausbesprechungen** als Instrument eingesetzt, um die Kund*innen im stationären Wohnen in Bezug auf die Dienstleistungsqualität ihres Leistungserbringers zu befragen und notwendige Änderungen einzuleiten. Ziel neben der grundsätzlichen Mitwirkung an Entscheidungen, die das gemeinschaftliche Wohnen betreffen, ist auch die Stärkung der Beschwerdekultur, das Formulieren von Erwartungen sowie der Austausch der Ergebnisse aus den Besprechungen mit den regional gewählten Beiratsmitgliedern. Die Beiräte wiederum nutzen ihre regelmäßigen Termine, um überregional Vorschläge zu besprechen oder in ihrer jeweiligen Region zu beraten. Die Beiräte werden bei ihrer Arbeit von Mitarbeitenden der LVR-HPH-Netze unterstützt und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Insbesondere die Stärkung des **Empowerment/der Selbstvertretung** verfolgt ergänzend zu den oben benannten Besprechungen netzübergreifend das Ziel, Befragungen zur Qualität, die es auch weiterhin geben wird, insofern weitestgehend „obsolet“ zu machen, als dass die Kund*innen befähigt sind bzw. werden, auch abseits von aktiven Abfragen zur Dienstleistungsqualität ihre individuellen Rechte zu kennen. Abweichungen können so festgestellt und Leistungsversprechen – auch in externen Dienstbeziehungen, zum Beispiel zu ihren rechtlichen Vertretungen – eingefordert werden (passive Befragung vs. aktiver Selbstvertretung).

Hierzu werden in Zusammenarbeit zwischen der LVR-Verbundzentrale und der Technischen Hochschule Köln Schulungen zu verschiedenen Themen in Einfacher Sprache entwickelt. Die Schulungen sollen als Reihe organisiert und über die nächsten etwa 2-3 Jahren sukzessive durchgeführt werden.

Der weit überwiegende Anteil an Personen in den LVR-HPH-Netzen hat eine rechtliche Betreuung, die über wesentliche Dinge des alltäglichen Lebens entscheidet. Die Schulungsreihe soll hier einen Ausgleich schaffen und die Menschen mit Behinderung selbst zu Wissensträger*innen ihrer sie betreffenden Belange machen. Die Themen der Schulungsreihe sind nicht abschließend, sondern sollen im Gespräch zwischen Nutzerbeiräten und Verwaltung bei Bedarf ergänzt werden.

Die Themen der Schulungsreihe werden von den Kund*innen der LVR-HPH-Netze selbst gewählt.

Die erste Schulung zu dem Thema „Ich habe eine rechtliche Betreuung – Was heißt das für mich?“ ist bereits durchgeführt worden. Durch die erfolgte Information und Unterstützung konnte z.B. ein Kunde in die Lage versetzt werden, beim Amtsgericht einen Betreuungswechsel durchzusetzen.

Weitere Veranstaltungsthemen sind:

- Mein Geld
- Meine Sexualität
- Meine eigene Wohnung
- Meine Gesundheit

Derzeit priorisieren die Beiräte der LVR-HPH-Netze selbst die Schulungen und entscheiden, wann welche stattfinden soll.

Peer-Projekte in den LVR-HPH-Netzen

Auch der **Peer-to-peer- bzw. der Selbstvertretungsansatz**, der in den LVR-HPH-Netzen im Sinne der Zielrichtung 1 (Partizipation ausgestalten) des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird, muss in den Kontext dieser Vorlage eingeordnet werden. Sowohl Nueva als auch die Peer-Beratung verfolgen die gleiche Zielrichtung: die Stärkung bzw. das Empowerment von Menschen mit Behinderung. Durch den Beschluss des **Antrags 14/214/1 (Peer-Evaluation und -Beratung)** in der Landschaftsversammlung am 08.10.2018 erfährt dieser Ansatz eine weitere Verstärkung.

Mit dem Antrag wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie eine „Übertragung der guten Erfahrungen im Einsatz von Peer-Beratenden in den heute noch stationären oder Tagesstrukturbereichen erfolgen kann.“

Der Antrag wird mit den nachfolgenden Ausführungen beantwortet.

Seit 2009 bis heute verfolgt das ehrenamtliche Projekt „**BeWo-Kompetenzteam – Expert*innen in eigener Sache**“ des LVR-HPH-Netz Ost einen partizipativen Peer-Ansatz zur Erfassung der Qualität der Leistungserbringung aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. Hierzu kann auf den Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“ zur Umsetzung der BRK verwiesen werden (Maßnahme Z1.8, Seite 38f.).

Im Rahmen des ehrenamtlichen Projektes wurden Menschen mit einer geistigen Behinderung, die als Kund*innen in allen Lebenslagen die ambulanten Wohnhilfen des LVR-HPH-Netz Ost in Anspruch nehmen, dazu befähigt, diese (Wohn-)Dienstleistungen/ Fachleistungen selbst zu bewerten. Sie haben sowohl die Bewertungskriterien, als auch das Befragungsinstrument und die Methode der Befragung selbst erarbeitet und entwickelt.

Als ehrenamtlich tätige Expert*innen in eigener Sache befragen die Mitglieder des BeWo-Kompetenzteams regelmäßig die Kund*innen, die im Rahmen ambulanter Wohnhilfen des LVR-HPH-Netz Ost betreut werden. Die Ergebnisse werden den Führungsverantwortlichen des Betriebs systematisch zurückgemeldet, um Veränderungen zu initiieren.

Hauptsächlich aber werden sowohl die Expert*innen in eigener Sache, als auch die regelmäßig und freiwillig befragten Menschen in ihrer Rolle als selbstbestimmte Kund*innen, die (Wohn-)Dienstleistungen in Anspruch nehmen, gestärkt. Sie erfahren – ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention – deutliche Selbstbestimmung und Mitbestimmung bezüglich der sie selbst betreffenden Entscheidungen, erleben somit ihre Selbstwirksamkeit. Durch das ehrenamtliche Projekt nehmen sie unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der (Wohn-) Dienstleistungen der ambulanten Wohnhilfen des LVR-HPH-Netz Ost. So konnte aus den Erfahrungen und Rückmeldungen der Expert*innen in

eigener Sache ein interner „Fachstandard Fachleistungsstunde“ für Mitarbeiter*innen der ambulanten Wohnhilfen entwickelt werden, der durch die Mitglieder des BeWo-Kompetenzteams geprüft, angepasst und freigegeben wurde.

Der Aufwand der am BeWo-Kompetenzteam beteiligten Personen ist hoch (regelmäßige Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Befragungen, Entwicklung von Befragungsinstrumenten, halbjährliche Reflexionstreffen, Durchführung von Bildungswochen etc.) und erfolgt freiwillig und ehrenamtlich bei den Expert*innen in eigener Sache. Sie werden von eingebundenen Mitarbeitenden des LVR-HPH-Netz Ost unterstützt.

Die Arbeit des BeWo-Kompetenzteams ist derart außergewöhnlich, dass sie im Bericht der Monitoringstelle NRW zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte hervorgehoben wird.

Im Rahmen des alle fünf Jahre etablierten Evaluations-Seminars hat sich das BeWo-Kompetenzteam zur Beantwortung des Antrags 14/214/1 im Juli 2019 u.a. der Frage gewidmet, inwiefern sich ihre Arbeit auf die heute stationären Bereiche übertragen ließe. Im Ergebnis lässt sich Folgendes festhalten: Eine Ausweitung der Befragung auf die stationären Wohnbereiche ist durch die Expert*innen des BeWo-Kompetenzteams nicht leistbar und entspräche auch nicht der Zielsetzung der Evaluation der selbstgenutzten Dienstleistungen. Folglich müssten die Leistungen im stationären Wohnen durch Personen, die in einem solchen Setting begleitet werden, für eine solche ehrenamtliche Tätigkeit gewonnen werden. Bei einem Ausbau für den deutlich größeren stationären Bereich müssten die Merkmale der dort wohnenden Kund*innen entsprechend berücksichtigt werden:

- weniger als 3% mit Lese-Schreibkompetenz
- ca. 30-50% ohne Sprachkompetenz oder mit für Dritte nicht verständlicher Sprache/Sprachäußerungen
- ca. 20% mit Unterbringungsbeschluss gem. §1906 Abs. 1 BGB
- hoher bzw. komplexer Unterstützungsbedarf bei allen Alltagsverrichtungen
- ca. 65% zeigen herausforderndes Verhalten in Form von Fremd-/ Autoaggression

Der Anteil an Personen im stationären Wohnen, die in die Lage versetzt werden können, andere Personen im stationären Kontext als Expert*innen in eigener Sachen zur Wohnqualität selbstständig zu befragen, ist deutlich geringer als im ambulant betreuten Wohnen, zum Teil auch nicht vorhanden. Auch wäre eine deutlich engere Begleitung durch Mitarbeitende der LVR-HPH-Netze erforderlich, die sich vor dem Hintergrund der Bindung von Ressourcen der Mitarbeitenden (pauschaler Finanzierungsrahmen entlang von Leistungstypeneinstufungen) und dem notwendigen Maß an Vertrautheit mit den Kundinnen und Kunden nicht umsetzen lässt. Hier wäre ggf. für den Zeitraum ab 2020 in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu prüfen, ob für derlei Peer-Ansätze im dann gemeinschaftlichen Wohnen entsprechende Ressourcen finanziert in der dann bestehenden neuen Systematik bereitgestellt werden können.

Ein Dilemma, dass sich dabei jedoch nicht auflösen lässt, ist die deutlich geringere Unabhängigkeit der Kund*innen bei der Leistungsevaluation durch die notwendige stärkere Unterstützung durch Mitarbeitende bei der Durchführung einer Kund*innenevaluation.

Ein Peer-Ansatz wird ebenfalls mit dem seit 2010 aktiven **Dülkener Expert*innenteam** (DET) im LVR-HPH-Netz West verfolgt. Das DET besteht aus Frauen und Männern mit geistiger Behinderung, die Kund*innen des Betreuten Wohnens (BeWo) des LVR-HPH-Netzes West sind. Durch die jahrelange Erfahrung der DET-Mitglieder im stationären und ambulant betreuten Wohnen haben sie sich zu Expert*innen in eigener Sache rund um das Thema „Wohnen und Leben mit einer Behinderung“ entwickelt und sind in der Lage, Ratsuchenden mögliche Wohn- und Lebensformen zu erläutern. Auch Angehörige von Menschen mit Behinderung können beim DET Rat finden.

Das Projekt der Dülkener Expert*innen wird im Rahmen des LVR-Modellprojektes **„Peer Counseling im Rheinland“** gefördert (u.a. Vorlagen 14/804, 14/2893 und 14/3362). Ein Ziel des Projektes ist die engere Verzahnung und Kooperation zwischen den Peers sowie den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) im Rheinland. Durch den § 106 SGB IX n.F. wird ab dem 1.1.2020 die Beratung zu einer Pflichtaufgabe des Eingliederungshilfeträgers. Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Beratung durch die KoKoBe erforderlich. Die Dülkener Expert*innen unterstützen die regionalen KoKoBe bei ihrer Beratungstätigkeit, wobei die Expert*innen in eigener Sache eine unabhängige und authentische Beratung anbieten. Damit orientieren sie sich grundsätzlich am Angebot der KoKoBe. Der Unterschied ist jedoch, dass das DET den Ratsuchenden auf Augenhöhe begegnet. Die Beratung ist eine wirkungsvolle Ergänzung zum bestehenden Beratungsportfolio, da sie auf eigenen Erfahrungen beruht.

Das DET kooperiert in seiner Arbeit eng mit den KoKoBe im Kreis Viersen und vermittelt die Ratsuchenden gegebenenfalls an die örtlichen Beratungsstellen. Durch die räumlichen Gegebenheiten ist eine Vernetzung und Zusammenarbeit unproblematisch. Andersrum vermittelt auch die KoKoBe Ratsuchende an das DET oder beteiligt das Team an Gesprächen mit Angehörigen. Auf diese Weise wird das Beratungsangebot der KoKoBe noch kundenorientierter gestaltet.

Das LVR-HPH-Netz West ist darüber hinaus am **Aufbau der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) nach § 32 SGB IX n.F.** für die Region Viersen beteiligt. Mit der EUTB soll eine Beratung und Aufklärung eines Menschen mit Behinderungen oder eines von Behinderung bedrohten Menschen bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen ermöglicht werden, „die weitgehend frei von ökonomischen Interessen und haushaltsrechtlichen Interessen und Kostenverantwortung insbesondere der Leistungsträger und der Leistungserbringer ist“ (Begründung zum BTHG, S. 251). Damit bezieht sich die EUTB, unabhängig von der Form der Behinderung, auf alle Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach dem SGB IX, wohingegen beispielsweise die KoKoBe im weitestens Sinne zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung beraten. Mit der EUTB nach § 32 SGB IX n.F. hat der Gesetzgeber damit ein neues Beratungsangebot vorgesehen.

Das LVR-HPH-Netz West baut dieses Beratungsangebot im Kreis Viersen aktuell gemeinsam mit den EUTB Verbundpartnern – dem AWO Kreisverband Viersen e.V., der Lebenshilfe Kreis Viersen sowie der PHG Viersen gGmbH – als behinderungsübergreifendes Peer-Beratungsnetzwerk auf. Wesentlich ist dabei die enge Verbindung mit der örtlichen Selbsthilfe. Die Zielsetzung besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Viersen durch Bündelung der vorhandenen Kompetenzen bei gleichzeitiger Erweiterung der Fachlichkeit, in möglichst allen Teilhabebereichen

(Wohnen, Arbeit, öffentliches Leben, Bildung, Elternschaft, Tagesgestaltung/Freizeit etc.) eine lösungsorientierte und unabhängige Beratung zur Verfügung zu stellen.

Das LVR-HPH-Netz Niederrhein hat zwei **Wegbegleiter*innen-Projekte in Duisburg**, sowohl mit den KoKoBe als auch dem LVR-Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) aufgebaut. Der Startschuss für diese Projekte wurde mit einer Kick-Off-Veranstaltung für interessierte Selbstvertreter*innen und der anschließenden Teilnahme an der Fachveranstaltung „Peer-Counseling als Ehrenamt“ gegeben.

Verschiedene Peer-Beratungsangebote haben sich herauskristallisiert: Im LVR-HPZ mit seinen zwei Standorten in Duisburg-Röttgersbach und Duisburg-Rheinhausen werden je zwei Wegbegleiter*innen eingesetzt. Unterstützt durch Mitarbeitende vor Ort bieten die Expertinnen und Experten in eigener Sache Orientierung bei der Tagesstruktur, führen neue Kund*innen durch die Räumlichkeiten der HPZ und machen sie mit dem Tagesablauf, den Aktivitäten und den weiteren Personen vertraut (Peer-to-Peer-Paten/Patinnen). Gemeinsam mit den Mitarbeitenden werden regelmäßige Kund*innenbesprechungen durchgeführt und Angebote sowie Arbeitsaufträge besprochen. Auf Wunsch beraten die Expert*innen auch zu weiteren Themen wie Wohnen, Arbeit, Freizeit und Mobilität oder vermitteln an weitere Ansprechpartner*innen.

Der KoKoBe Duisburg-West stehen überdies vier Peer-Counselor zur Unterstützung einer Beratung auf Augenhöhe zur Verfügung.

Um das Peer Counseling in Duisburg zu etablieren und um eine aktivere sowie kreativere Form der Beratung zu schaffen, organisierten die Duisburger KoKoBe im Oktober 2017 erstmalig eine Veranstaltung unter dem Titel „Beratung mal anders“. Hierbei fand die Beratung an Thementischen, vergleichbar mit einem Marktplatz, statt. Die Besucher*innen informierten sich zu den Themen Wohnen, Arbeit, Freizeit, Sucht und Ehrenamt. Die Beratung fand, auf Wunsch der Peer Counselor, in einem Tandem-Modell statt.

Trotz der vielfältigen Themen, zu denen eine grundsätzliche Beratung möglich ist, hat sich insbesondere der Bereich des selbstständigen oder stationären Wohnes als Beratungsschwerpunkt herauskristallisiert und wird regelmäßig angefragt.

An dieser Stelle sei auch auf das seit Anfang 2019 im Aufbau befindliche **Peer-Projekt des LVR-HPH-Netz Ost**, angebunden an die KoKoBe im Rheinisch Bergischen Kreis, verwiesen, in dem Menschen mit geistiger wie psychischer Behinderung als Experten*Innen in eigener Sache derzeit geschult werden.

Aufwand zur Durchführung einer Nueva-Evaluation

Wie die vorgenannten Instrumente und Peer-Projekte der LVR-HPH-Netze verfolgt die Nueva-Methode das Ziel, die Expertise von Menschen mit Behinderung aktiv einzubeziehen und zu verankern. Bei der Prüfung des Auftrags aus dem Haushaltsbegleitbeschluss (Z. 414-418) wurde deutlich, dass die Durchführung einer Evaluation durch NUEVA Berlin in Wohneinrichtungen der LVR-HPH-Netze mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist.

Die LVR-HPH-Netze verfügen über rund 100 stationäre Wohnstandorte und insgesamt 1.744 Plätze im Rheinland. Je Netz wurde ein prototypischer Standort ausgewählt und

steckbriefartig hinsichtlich seiner Kund*innenstruktur und deren Verbalität sowie Größe des Wohnverbundes beschrieben.

	Wohnverbund Niederrhein	Wohnverbund Ost	Wohnverbund West
Anzahl Kund*innen	22	24	24
Anzahl Kund*innen je Etage und Wohnung	EG: 1x8 Pers. OG: 1x8 Pers. plus 1x2er Appartement DG: 1x4 Pers.	EG: 1x8 Pers. OG: 1x8 Pers. DG: 1x8 Pers.	EG: 1x8 Pers. plus 1x2er Appartement OG: 2x4 Pers. plus 1x Einzelappartement DG: 1x Einzelappartement plus 2x2er Appartements
Anzahl der Personen, die sich verbal äußern können/ Informationen zu den Kund*innen	2 Pers. können sich mit Assistenz lautsprachlich mitteilen	2 Pers. verfügen über einen größeren Wortschatz, verbunden mit der Fähigkeit, sich verbal bei einer Befragung zu äußern; die übrigen Personen kommunizieren eingeschränkt verbal (Echolalie, wenige-Wort-Sätze etc.)	20 Pers. gehörlos 4 Pers. hörend 3 Pers. können sich verbal äußern; 12 Pers. können mittels UK (z.B. Bildmaterial) und Gebärdensprache kommunizieren
Anzahl Personen mit vermutlicher Befragung durch teilnehmende Beobachtung	20 Pers.	20-22 Pers.	9 Pers.

Auf dieser Grundlage wurde ein Kostenvoranschlag für insgesamt drei Wohneinrichtungen erstellt. Für die Evaluation einer Einrichtung mit 24 Nutzer*innen werden von Nueva Berlin Kosten zwischen 10.000 und 12.000 Euro (brutto) veranschlagt. Hinzukommen – aufgrund der räumlichen Entfernung – Reise- und Übernachtungskosten in Höhe von ca. 3.000 Euro. Bereits mit einer testweisen Erprobung in drei ausgewählten Einrichtungen (je eine pro LVR-HPH-Netz) wären somit externe Kosten in Höhe von rund 39.000 bis 45.000 Euro verbunden. Von Beginn bis zum Abschluss der Evaluation hin zur Implementierung abgeleiteter Maßnahmen für die Modellregionen ist von einem etwa ein- bis zweijährigen Projektzeitraum auszugehen.

Weiterhin müsste ein Projekt dieses Umfangs durch eine zusätzlich einzurichtende Projektstelle in der Verbundzentrale koordiniert und begleitet werden und zudem zahlreiche Leitungs- und Führungskräfte vor Ort in den Prozess eingebunden werden. Da

verschiedene Anbieter*innen auf dem Markt agieren, wäre vor einer Beauftragung von Nueva Berlin eine Ausschreibung durchzuführen.

Eine Evaluation aller Wohneinrichtungen der LVR-HPH-Netze wäre mittels der Nueva-Methode kaum realistisch durchführbar, es verbliebe bei einer Stichpunkterhebung. Da jeder Wohnverbund für sich evaluiert und Maßnahmen gemeinsam mit den jeweiligen Kundinnen und Kunden vor Ort unter Berücksichtigung der dortigen Strukturen entwickelt und bearbeitet werden muss, ist eine Übertragung auf andere Wohnverbünde nicht möglich.

III. Vorschlag der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig und zielführend, die Expertise von Menschen mit Behinderungen bei der Weiterentwicklung der eigenen Angebote intensiv mit einzubeziehen. Dies entspricht nicht nur dem Gebot der Partizipation von Menschen mit Behinderungen in eigenen und öffentlichen Angelegenheiten, sondern ist auch maßgebliche Voraussetzung dafür, dass sich Angebote der LVR-HPH-Netze personenzentriert weiterentwickeln.

Wenngleich der Evaluationsansatz von Nueva insofern fachlich überzeugt, sind die mit der externen Vergabe eines Evaluationsprojektes verbundenen erheblichen finanziellen und zeitlichen Ressourcen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Nueva-Evaluation langfristig in allen „gemeinschaftlichen“ Wohnangeboten umgesetzt werden sollte, da sich die Ergebnisse im Detail von Einrichtung zu Einrichtung unterscheiden und nicht übertragbar sind. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die LVR-HPH-Netze bereits umfassende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Selbstvertretungskompetenz entwickelt bzw. eingeführt haben. Gegenüber einer Nueva-Evaluation besteht bei der LVR-eigenen Qualitätsstrategie der Vorteil der räumlichen Nähe der Kund*innen zu den Beiräten und Expert*innen in eigener Sache, was eine höhere Flexibilität bei der Durchführung von Beratungen/Befragungen bei geringeren Reisekosten zulässt.

Nach umfassender Prüfung schlägt die Verwaltung daher vor, von einer (modellhaften) Beauftragung von Nueva abzusehen. Durch das BTHG hat die Personenzentrierung und die Selbstvertretung eine deutliche Stärkung erfahren, was im gesamten Rheinland zu zahlreichen regionalen Projekten und Kooperationen führt bzw. geführt hat. Zielsetzung der LVR-HPH-Netze ist es, die Selbstvertretungskompetenz durch das Instrument regelmäßiger Hausbesprechungen, Vernetzung von Peers in den Regionen und Weiterbildungen für Menschen mit Behinderung zu den eigenen Rechten zu forcieren. Dabei sind die LVR-HPH-Netze sowohl Initiator von Bewegung als auch Kooperationspartner in Projekten gemeinsam mit anderen Trägern. Beispiele hierfür sind der aktuell laufende Aufbau der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung, die Beratung durch Expert*innen in eigener Sache zusammen mit den regionalen KoKoBe oder auch die Peer-to-Peer-Tandems in den LVR-HPZ für den Bereich Tagesstruktur.

Mit der neuen Schulungsreihe zu den höchstpersönlichen Rechten, die derzeit in Abstimmung mit den Nutzerinnen- und Nutzerbeiräten im stationären Wohnen gestaltet wird, verfolgen die Netze Heilpädagogischer Hilfen darüber hinaus das Ziel, die Selbstvertretungskompetenz von Menschen mit geistiger Behinderung im gemeinschaftlichen (noch stationären) Wohnen zu stärken.

Weiterhin ist vorgesehen, die Kund*innen bei der nächsten externen Zufriedenheitsbefragung aktiv in den Prozess einzubinden. In welcher Form eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Expert*innen in eigener Sache nicht nur bei der Gestaltung des Fragekatalogs, sondern auch bei der grundsätzlichen Durchführung der Befragung (alleine oder im Peer-Tandem bzw. für bestimmte Leistungssegmente oder Fragekategorien etc.) möglich ist, wird im Kontext der Ausschreibung und in Abstimmung mit dem Befragungsinstitut geklärt werden.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i